

Akkreditierungsantrag

3. RSC Rallye Wildetaube 2025

Nachname

Vorname

Vollständige Anschrift

Tätigkeit:

☐ Redakteur

☐ Fotograf / TV-Team

☐ Redakteur u. Fotograf

Art des Mediums:

☐ Fachzeitschrift

☐ Tageszeitung

☐ Anzeigenblatt

☐ Hörfunk

☐ Fernsehen

☐ Online-Magazin

☐ Bildagentur

☐ Nachrichtenagentur

☐ Redaktionsbüro

☐ Sonstiges

Name und Adresse der Redaktion

Telefon

Telefax

E-Mail

Handy-Nr.

Datum

Unterschrift

MC Wildetaube-Langenwetzendorf e.V.
Feldweg 2a
07957 Langenwetzendorf
E-Mail: info@mc-wildetaube-lawedo.de

Enthaftungserklärung für Medienberichterstatter bei Motorsportveranstaltungen für die 3. RSC Rallye Wildetaube 2025

- § 1 Ich bin mir der von Motorsport-Veranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr – unter Umständen Lebensgefahr – bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse.
- § 2 Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen, in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung zugewiesenen Plätze verlasse, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird.
- § 4 Ich verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten, der Polizei, den Streckenposten, den Ordnern und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- § 5 Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber
- den Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge und deren Helfern,
 - dem Rallye Supercup e.V. (RSC), dem Organisationskomitee des RSC, allen weiteren Gremien des RSC, den Mitgliedsorganisationen des RSC, deren Vorsitzenden, Organen, Vorstandsmitgliedern, usw.,
 - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträgern und
 - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

- § 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine oben genannten Verpflichtungen zum Entzug meiner Pressekarte und zum Verweis von der Veranstaltung führt.

Name und vollständige Anschrift

Datum

Unterschrift

Nutzungsvereinbarung für die 3. RSC Rallye Wildetaube 2025

Der Unterzeichner gewährt dem Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e.V. (im Folgenden: MC Wildetaube-Langenwetzendorf) das einfache, zeitlich unbeschränkte und unentgeltliche Nutzungsrecht an den bei der oben benannten Veranstaltung vom Unterzeichner hergestellten Bild-, Video- und Tonaufnahmen (im Folgenden: Werke) unter folgenden Bedingungen:

- § 1 Der MC Wildetaube-Langenwetzendorf ist berechtigt, Bildaufnahmen für die Herstellung eigener Flyer, Plakate und Programmhefte im Zusammenhang mit zukünftigen eigenen Veranstaltungen zu verwenden und zu verbreiten.
- § 2 Darüber hinaus darf der MC Wildetaube-Langenwetzendorf Bildaufnahmen zur Erstellung einer gedruckten und/oder digitalen Chronik des MC Wildetaube-Langenwetzendorf und/oder dessen Veranstaltungen verwenden.
- § 3 Für die in §§ 1 und 2 beschriebenen Zwecke ist dem MC Wildetaube-Langenwetzendorf auch eine unbeschränkte Bearbeitung der Bildaufnahmen erlaubt.
- § 4 Der MC Wildetaube-Langenwetzendorf ist darüber hinaus berechtigt, alle oder einen Teil der Bildaufnahmen auf einer vom MC Wildetaube-Langenwetzendorf selbst betriebenen Internetpräsenz zu veröffentlichen. Hierbei ist die maximale Auflösung jedoch auf 0,5 Megapixel zu beschränken.
- § 5 Werden Bildaufnahmen im Sinne der §§ 1, 2 und 4 verwendet, ist der MC Wildetaube-Langenwetzendorf verpflichtet, hierbei auch den Namen des Urhebers anzugeben.
- § 6 Handelt es sich beim Werk um eine Video- und Tonaufnahme ist der MC Wildetaube-Langenwetzendorf dazu berechtigt, diese bei eigenen Veranstaltungen vorzuführen.
- § 7 Die Bereitstellung der Werke erfolgt durch den Unterzeichner innerhalb von 6 Monaten nach der oben benannten Veranstaltung durch die Zustellung auf Datenträger oder durch digitale Übertragung. Werden die Werke auf Datenträger bereitgestellt, kann der Unterzeichner die Rückgabe dieser Datenträger verlangen.
- § 8 Bildaufnahmen müssen dem MC Wildetaube-Langenwetzendorf in der ursprünglichen Auflösung und ohne Verfremdungen (Wasserzeichen und/oder gestalterische Bildeffekte) in einem gebräuchlichen Dateiformat (bevorzugt JPEG) übermittelt werden, damit diese im Sinne von §§ 1 und 2 nutzbar sind.
- § 9 Der MC Wildetaube-Langenwetzendorf ist berechtigt, die für eine sichere Archivierung der Werke notwendigen Kopien herzustellen.
- § 10 Nicht Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung ist jede darüberhinausgehende Nutzung der Werke, z. B.:
 - Die Weitergabe an Dritte, einschließlich Teilnehmer der Veranstaltung, der Presse und anderer Medien.
 - Die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken, Internetforen oder anderen Internetplattformen, die nicht vom MC Wildetaube-Langenwetzendorf selbst betrieben werden.
 - Die Herstellung von anderen als unter §§ 1 und 2 beschriebenen kommerziellen oder nicht-kommerziellen Erzeugnissen.

Name und vollständige Anschrift

Datum

Unterschrift